



Umtausch / Änderung Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

Umtausch blauer Führerausweis

Namensänderung/Einbürgerung

Neues Foto

KF Änderung FU d / V: 0.1

Personalien

Name (Erscheint auf dem Führerausweis)

Geburtsname (Erscheint nicht auf dem Führerausweis)

Vorname

Strasse, Nummer

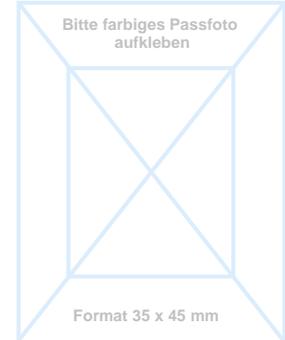
PLZ Wohnort

Heimatort(e) / Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) weiblich männlich

Früherer Wohnort

Telefonnummer



▼ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb des Feldes, in blauer Farbe) ▼

Bitte nicht ausfüllen	Gesuchskontrolle	ADMAS
	Arzt	Auflagen
	Bemerkungen	(Ref. Nr.)

Die Neuausstellung des bisherigen Führerausweises ist zwingend vorgeschrieben, wenn Änderungen vorzunehmen sind. Bei Verlust des bisherigen Führerausweises reichen Sie bitte das separate Formular „Gesuch um Abgabe eines Führerausweisduplikates“ ein.

Wenn Sie auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht hier festzuhalten:

Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n): C1 C D1 D BPT 121/122

Beilagen

- aktuelles farbiges Passfoto aufkleben
- bisheriger Führerausweis (Original)
- bei Namensänderung/Einbürgerung CH-Bürger/-in: Kopie ID inkl. Rückseite/Pass/Familienausweis
- bei Namensänderung ausländische Staatsangehörige: Kopie Ausländerausweis mit neuem Namen

Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Ärztliche Untersuchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
Spezialkategorien		
F	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h.	nein
M	 Motorfahrräder.	nein
Berufsmässiger Personentransport		
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja